



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi



Position

Pflege-Initiative

Eidgenössische Volksinitiative «Für eine starke Pflege»

DARUM GEHT ES

Die eidgenössische Volksinitiative «Für eine starke Pflege» will die Bundesverfassung mit einem Artikel zur Pflege ergänzen. Bund und Kantone werden damit verpflichtet, die Pflege als wichtigen Bestandteil unserer Gesundheitsversorgung zu fördern und dafür zu sorgen, dass auch in Zukunft eine ausreichende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen ausgebildet werden. Zudem soll die Eigenständigkeit des Pflegeberufs gesetzlich verankert werden. Der Bund wird hierzu beauftragt, die Pflegeleistungen festzulegen, die von Pflegefachpersonen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) in eigener Verantwortung erbracht werden können.

Initiativtext im Wortlaut: <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis472t.html>

Die Volksinitiative wurde vom Schweizerischen Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK als Reaktion auf die im April 2016 im Nationalrat gescheiterte parlamentarische Initiative «Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege» ergriffen. Diese parlamentarische Initiative sah eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) vor und verfolgte im Kern dasselbe Anliegen wie die aktuelle Volksinitiative, nämlich die Sicherstellung des zukünftigen Bedarfs an Pflegefachpersonen durch eine Aufwertung des Pflegeberufs.

DIE POSITION VON CURAFUTURA

curafutura anerkennt das Anliegen der Volksinitiative, erachtet jedoch den Weg über einen indirekten Gegenvorschlag mit konkreten Anpassungen auf Gesetzesstufe als zielführender.

Aus Sicht von curafutura braucht es handfeste Regelungen auf Gesetzesstufe, um die Herausforderungen in der Pflege meistern zu können. Die vor zwei Jahren im Rahmen der parlamentarischen Initiative 11.418 diskutierte Änderung des KVG, welche curafutura unterstützt hat und im Nationalrat abgelehnt wurde, zielte in diese Richtung. Wir befürworten deshalb einen auf dem damaligen Gesetzesentwurf basierenden indirekten Gegenvorschlag.

Parlamentarische Initiative 11.418: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20110418>



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

BEGRÜNDUNG

Fragwürdige Verankerung einer Berufsgruppe in der Verfassung

Das Engagement der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner wird sehr geschätzt und geniesst breite Anerkennung in der Bevölkerung. Trotzdem entspricht es nicht dem Sinn und Geist unserer Verfassung, bestimmte Berufsgruppen darin zu verankern. Zudem ist es unrealistisch zu glauben, dass gewisse Berufe mit einem allgemein formulierten Verfassungsartikel gefördert werden können. Hierzu braucht es in erster Linie griffige Instrumente auf der entsprechenden Gesetzesstufe.

Gemäss Verfassungstext sollen ausserdem nur diplomierte Pflegefachpersonen mit Tertiärabschluss gefördert werden, nicht jedoch solche mit Sekundarabschluss. Eine solche Ungleichbehandlung auf Verfassungsebene sollte aus Sicht von curafutura vermieden werden.

Aufwertung des Pflegeberufs auf Gesetzesstufe ist der richtige Weg

curafutura unterstützt das Kernanliegen der Initiative. Dem drohenden Fachkräftemangel muss mit einer Erhöhung der Attraktivität des Pflegeberufs Einhalt geboten werden. Es ist aber festzuhalten, dass dies nicht ausschliesslich mit einer Anpassung im KVG zu erreichen ist. Hierzu braucht es wahrscheinlich weitere Revisionen in anderen Gesetzen. Zu klären ist beispielsweise, ob allfällige Anpassungen im Gesundheitsberufegesetz (GesBG) oder im Berufsbildungsgesetz (BBG) notwendig wären. Auch sollten weitere Gesetze oder Massnahmen auf anderen Staatsebenen geprüft werden.

Das KVG, welches die Finanzierung von Pflegeleistungen regelt, kann wie folgt einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs leisten:

Pflegeleistungen werden heute über die Krankenversicherung vergütet, wenn sie im Vorfeld von Ärztinnen bzw. Ärzten angeordnet werden. Die ärztliche Anordnung gilt aber oftmals als administrativer Leerlauf, da bestimmte Pflegeleistungen durch das Pflegepersonal selbst festgelegt werden. Es würde folglich Sinn machen, die Anordnungsregel zu lockern und die Verantwortung für bestimmte Pflegeleistungen vollumfänglich an qualifizierte Pflegefachpersonen zu übertragen. Damit wird die Eigenverantwortung und letztendlich auch die Rolle des Pflegeberufs gestärkt. Die im Rahmen der parlamentarischen Initiative 11.418 ausgearbeitete Gesetzesvorlage zielte in diese Richtung. curafutura unterstützt deshalb einen indirekten Gegenvorschlag auf der Basis dieser Vorlage.

Bern, 5. Juli 2018